

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

| | | |
|-----|---------------------------------------|--|
| 1. | <u>Antragsteller:</u> | Gemeinde Rangsdorf |
| 2. | <u>Investitionsmaßnahme:</u> | Sanierung und Umbau der Kita „Spatzennest“ – Haupthaus und Wirtschaftsgebäude |
| 3. | <u>Ziel der Investitionsmaßnahme:</u> | Neuschaffung und Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr <u>Neu:</u> 0 Plätze <u>Sicherung:</u> 47 Plätze |
| 3.1 | Gesamtkosten der Maßnahme: | 491.927,00 € |
| 3.2 | Beantragte Zuwendung: | 187.276,92 € |
| 3.3 | Bauantrag: | 25. März 2008 |
| 4. | <u>Stellungnahme zum Antrag</u> | |
| 4.1 | Einschränkung der Mindestspielfläche | Nein |
| 4.2 | Kita-Bedarfsplanung | Benehmensherstellung liegt vor. |
| 4.3 | Stellungnahme des Landesjugendamtes | Liegt nicht vor. |
| 4.4 | Stellungnahme der Kommunalaufsicht | Mittels des zur Förderung beantragten Vorhabens beabsichtigt die Gemeinde Rangsdorf die KITA Spatzenest umzubauen und zu sanieren. Für die gesamte Investitionsmaßnahme werden Kosten in Höhe 491.927,82 € ausgewiesen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 304.650,90 € Im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt der Gemeinde wurden Ausgaben in Höhe von 300.000 € eingeplant. Ebenso wurde mit Fördermitteln in gleicher Höhe gerechnet. Nach Auskunft der Kämmerin der Gemeinde Rangsdorf ist mit einem Teil der Umbauarbeiten an der KITA bereits schon im vergangenen Jahr begonnen worden. Da die im vergangenen Jahr geplanten Mittel bei weitem nicht benötigt wurden, erfolgte die Bildung von Haushaltsresten, die im Wesentlichen ausreichen, um den kommunalen Eigenanteil in diesem Haushaltsjahr und auch im Haushaltsjahr 2009 abzusichern. Im Übrigen verfügt die Gemeinde auch noch über eine allgemeine Rücklage, die ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt werden kann. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit des Vorhabens bestehen mithin aus hiesiger Sicht keine Bedenken. |

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

| | | |
|----|--|---|
| 5. | Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe | Nein Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Gesamtheit der zu votierenden Maßnahmen wird negativ votiert. |
| 6. | Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 | - |